

HAVEL-QUELLE

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Freitag, den 13. März 2026

Nr. 03/2026



Johann Heinrich Voß in Eutin und Penzlin

Grußworte des Bürgermeisters der Stadt Penzlin zum Voß-Jubiläumsjahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Penzlin,
in diesem Jahr ehren wir in besonderer Weise
den bekannten Dichter und Übersetzer Johann
Heinrich Voß.

Voß, der in Penzlin aufwuchs und die hiesige
Stadtschule besuchte, ist sowohl Namensge-
ber unserer Regionalen Schule sowie auch des
Literaturhauses in Penzlin. Voß widmete sich
seinem Schaffen stets mit Leidenschaft und un-
ermüdlicher Arbeit. Und dieser Geist lässt sich
bis heute in Penzlin spüren. Als Bürgermeis-
ter freue ich mich über das große Engagement
der Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt und
die dazugehörigen Ortsteile. Ob auf kulturellem
Gebiet, in Fördervereinen, im Sport oder in der
Seniorencommunity – auf vielen verschiede-
nen Ebenen wird angepackt und etwas für die
Gemeinschaft getan. Dies ist in heutiger Zeit ein
hohes Gut und wir können als Penzlinerinnen
und Penzliner sehr stolz darauf sein.

Getreu dem Zitat von Voß: „Was man mit fri-
ischem Herzensblut Und keckem Wohlbehagen
thut, Das thut man nicht vergebens.“, möchten
wir ein Jubiläumsjahr mit und für die Bürgerinnen
und Bürger Penzlin und Umgebung gestalten.
Mit zahlreichen Aktionen feiern wir 2026 den
275. Geburtstag von Johann Heinrich Voß und
gedenken seines 200. Todestages.

Sven Flechner
Bürgermeister der Stadt Penzlin

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	10
Amtsinformationen	6	Vereine & Verbände	12
Wir gratulieren	7	Kirchliche Nachrichten	15
Kultur und Freizeit	8		

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 10. April 2026.

Sitzungstermine Amt Penzliner Land im März 2026

18.03.2026	18:00 Uhr	Gemeindevertretung Kuckssee	Gemeinderaum Natur- und Dorfhaus Puchow
19.03.2026	18:00 Uhr	Gemeindevertretung Schliemanngemeinde Ankershagen	Gemeinderaum Gutshaus Friedrichsfelde

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Penzlin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 45 i. V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Penzlin vom 03.02.2026 Beschluss Nr.2/2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von 10.136.800,00 €
 - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen 12.345.000,00 €
 - ein Jahresergebnis nach Veränderung von Rücklagen von -2.208.200,00 €
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 9.406.500,00 €
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von 11.236.400,00 €
 - einen jahresbezogenen Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen von -1.829.900,00 €
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 700.700,00 €
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 700.700,00 €
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0,00 €
- festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.452.215 € einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 376 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 490 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 44,711 VzÄ.

§ 7 Deckungskreisgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen.
 - DK 0001 - Personal
 - DK 0002 - Afa
 - DK 0003 - ILV
 - DK 0202 - Wald
 - DK 1503 - Bauhof
 - DK 1504 - Gewerbesteuer
 - DK 1505 - FFW der Stadt Penzlin
 - DK 1512 - Wahlen
 - DK 1521 - Schullastenausgleich
 - DK 1524 - Wohnungswesen
 - DK 1525 - Museum
 - DK 1536 - Anteil Wohnsitzgemeinde Kita
 - DK 1540 - Heimat u. Kulturpflege
 - DK 1541 - Burgfest
 - DK 1542 - Regionalschule u. Turnhalle
 - DK 1543 - Grundschule
 - DK 1554 - Gemeindestraßen
 - DK 1599 - Wertberichtigung
 - DK 4547 - Archiv; Stadtbibliothek; Tourismus
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüberhinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der laufenden Aufwendungen bzw. laufenden Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der laufenden Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabwiesbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt Voraussichtlich -5.403.247 €.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -5.452.215 €.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 32.561.691 €.

Penzlin, den 02.03.2026



Sven Flechner
Bürgermeister



Sven Flechner
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.02.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushaltsjahr 2026 wurde am 18.02.2026 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- a. Anordnung gemäß § 82 Absatz 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), dass die Stadt Penzlin im Haushaltsjahr 2026 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Absatz 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßnahmen verfährt;
- b. Anordnung der sofortigen Vollziehung für die Entscheidungen I. gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).“

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2026 bis zum 15.04.2026 während der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen. Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 16.03.2026

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Stadt/Penzlin/Ortsrecht>

Sven Flechner
Bürgermeister



Sven Flechner
Bürgermeister



Haushaltssatzung des Amtes Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 05.03.2026, Beschluss Nr. 05/2026, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.523.300,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.516.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung von Rücklagen von	7.300,00 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 2.516.200,00 EUR

einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	2.490.600,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen von	25.600,00 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 0 EUR

einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	83.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-83.300 EUR

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen beträgt 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 24,42 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6

Deckungskreisgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:

- DK 1 Personal
- DK 2 Abschreibungen
- DK 3 Wertberichtigung
- DK 4 Wahlen
- DK 100 THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
- DK 101 Investitionen THH 1 - Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
- DK 200 THH2 - Zentrale Finanzdienstleistungen
- DK 1701 Amtsfirewehr
- DK 1702 Jugendbus
- DK 1703 Amtshaus Möllenhagen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

§ 7

Weitere Vorschriften


1. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 2% der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 % der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Wertgrenze für unabwiesbare Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.
4. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 15.000 € nicht übersteigen.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
Voraussichtlich **340.591 EUR.**
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **238.819 EUR.**

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich **452.209,23 EUR**

Penzlin, den 06.03.2026


Jens Kamin
Amtsvorsteher



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit Schreiben (E-Mail) vom 06.03.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

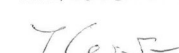
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.03.2026 bis zum 16.04.2026 während der Sprechzeiten in der Amtsverwaltung, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am: 13.03.2026

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

<https://www.amt-penzliner-land.de/Amt/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht/> am 13.03.2026

Penzlin, 06.03.2026


Jens Kamin
Amtsvorsteher



Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31.12.2024


Der Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31.12.2024 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in ihrer Sitzung vom 03.02.2026 den Jahresabschluss 2024 der Stadt Penzlin festgestellt und den Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2024 mit seinen Anlagen, dem Bestätigungsvermerk und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Penzlin, ist in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, in 17217 Penzlin, Zimmer EG 15 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung einsehbar. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, mit Beginn am 16.03.2026 und Ende am 16.04.2026.

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Daraus resultiert, dass ein Verstoß nur innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden kann. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Penzlin, den 02.03.2026


Penzlin, den 02.03.2026
Sven Flechner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Penzlin über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Nahversorgungszentrum an der B 193“ der Stadt Penzlin sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat in öffentlicher Sitzung am 03.02.2026 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 „Nahversorgungszentrum an der B 193“ gefasst und das damit verbundene Bauleitplanverfahren eingeleitet. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Größe von etwa 1,8 ha und umfasst die Flurstücke 18/19 (tlw.) der Flur 7 sowie 11/3 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Penzlin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Februar 2026, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

im Internet über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> sowie auf der Internetseite des Amtes Penzliner Land unter <https://www.amt-penzlinerland.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/Bebauungsplaene/> veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, 1. Obergeschoss, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin während folgender Dienststunden möglich: Montag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes elektronisch an bauverwaltung@penzlin.de und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSGVO M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Penzlin ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu

eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Penzlin, den 04.03.2026

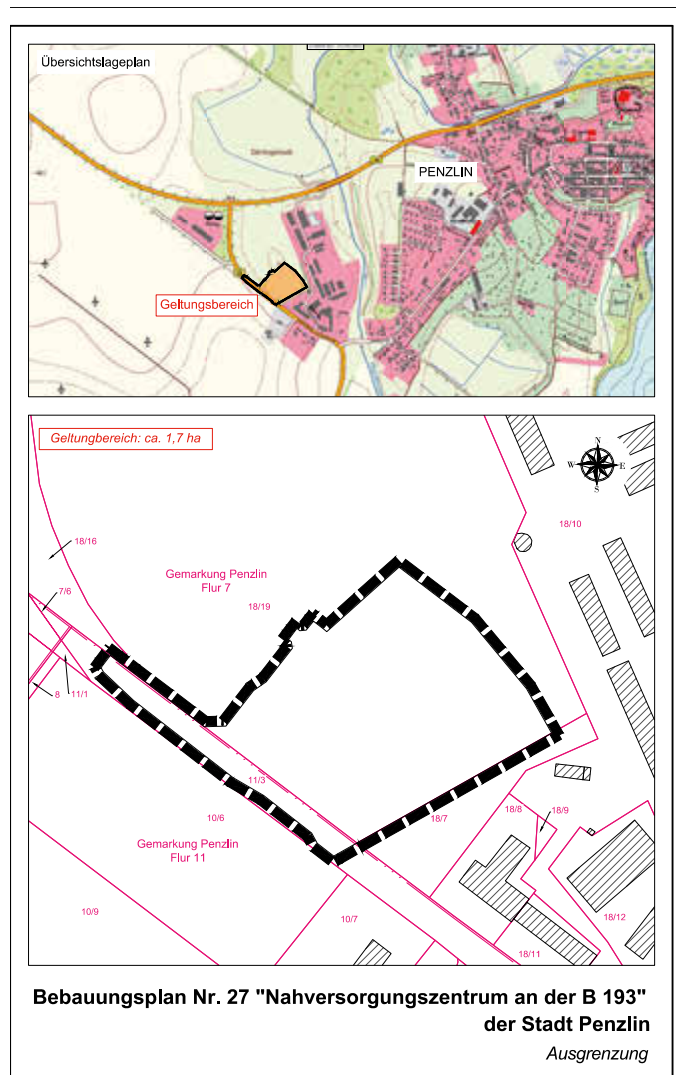

Sven Flechner
Bürgermeister



Sven Flechner
Bürgermeister

Anlage

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Öffentliche Zustellung

Name, Vorname:	Misyuchenko, Natalya
Zuletzt bekannte Anschrift:	Lüssumer Straße 139 28779 Bremen
Bescheide vom:	14.02.2022, 28.09.2023, 21.02.2024
Betreff:	Bescheide über Grundbesitzangaben für die Stadt Penzlin
Aktenzeichen:	15-00009 3660200001
Bescheid vom:	02.04.2024
Betreff:	Leistungsbescheid Ersatzvornahme Straßenreinigung
Aktenzeichen:	7031-001 002_2023

Für die vorbezeichnete Person sind Bescheide unter den o. g. Aktenzeichen erlassen worden, die nicht zugestellt werden konnten, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Die o. g. Schriftstücke werden hiermit gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 410) öffentlich zugestellt. Die Bescheide gelten gemäß § 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter gegen

Vorlage der Vollmacht und eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Penzlin
Amt für Finanzen, EG Raum 12
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Kistenmacher
Telefon: 03962 255154
E-Mail: j.kistenmacher@penzlin.de

Penzlin, den 03.03.2026

Im Auftrag
J. Kistenmacher
Kassenleiterin

Amtsinformationen

Erreichbarkeit und Sprechzeiten der Stadtverwaltung Penzlin

Sprechzeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung und zentrale E-Mailadresse

Telefon: 03962 25510
E-Mail: stadtverwaltung@penzlin.de

Übersicht zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Bürgermeister	Sven Flechner	03962 255171	buergermeister@penzlin.de
Büro des Bürgermeisters	Katja Rauner	03962 255171	k.rauner@penzlin.de
Amt für Hauptverwaltung und Bürgerdienste			
Erster Stadtrat und Amtsleiter	Mirko Meinhart	03962 255175	m.meinhart@penzlin.de
Stellv. ALProjektleiterin Digitalisierung/ Vergabe	Marie Czerwinski	03962 255199	m.czerwinski@penzlin.de
Personal/Organisation / EDV	Anna-Lena Heldt	03962 255176	a.heldt@penzlin.de
IT-Administrator	Martin Radoy	03962 255181	m.radoy@penzlin.de
Innere Verwaltung / Gremien	Anne Kasten	03962 255170	a.kasten@penzlin.de
Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Schule	Jana Krüger	03962 255178	j.krueger@penzlin.de
Wahlen/OA/Gewerbe	Christin Gau	03962 255167	c.gau@penzlin.de
OA / Feuerschutz / Märkte	Daniela Melz	03962 255174	d.melz@penzlin.de
Ordnung/Bürgerservice	Tobias Fuchs	03962 255155	t.fuchs@penzlin.de
Wohngeld/Kita	Annett Hänert	03962 255169	a.haenert@penzlin.de
Meldewesen	Juliane Sett	03962 255160	j.sett@penzlin.de
Amt für Finanzen			
kommissarische Leitung Amt für Finanzen	Marie Czerwinski	03962 255199	m.czerwinski@penzlin.de
Steuern/Jahresabschlüsse	Stefanie Muske	03962 255156	s.muske@penzlin.de
Geschäftsbuchhaltung/Haushalte	Dominique Fleck	03962 255158	d.fleck@penzlin.de
Kassenverwalterin	Jana Kistenmacher	03962 255154	j.kistenmacher@penzlin.de
Stadtkasse/Vollstreckung			
Steuern/Abgaben	Sylvia Maaz	03962 255157	s.maaz@penzlin.de
Stadtkasse	Tobias Fuchs	03962 255155	t.fuchs@penzlin.de
Amt für Bau und Wirtschaftsförderung			
Zweiter Stadtrat und Amtsleiter	Niels Haug	03962 255164	n.haug@penzlin.de
Leiter Städtischer Bauhof	Uwe Brandt	03962 255187	u.brandt@penzlin.de
Bau- und Projektsteuerung, Bauverwaltung	Kristina Lemke	03962 255161	k.lemke@penzlin.de
Bauverwaltung/Liegenschaften	Hannah Bochmann	03962 255165	h.bochmann@penzlin.de
Hoch- und Tiefbau (SB Tiefbau)	Sven Hagemeister	03962 255162	s.hagemeister@penzlin.de
Hoch- und Tiefbau (SB Tiefbau)	Ute Henning	03962 255163	u.henning@penzlin.de
Bauwesen/Grünflächen	Ina Kutowsky	03962 255166	i.kutowsky@penzlin.de
Liegenschaften	Kornelia Wegner	03962 255168	k.wegner@penzlin.de

Redaktionsschlüsse der Havelquelle 2026

Die Havelquelle erscheint zukünftig bereits immer freitags. Dadurch ergeben sich ebenfalls neue Redaktionsschlüsse.

Bitte beachten Sie die angegebenen Termine.

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
April	Mo. 30.03.2026 16:00 Uhr	Fr. 10.04.2026
Mai	Di. 28.04.2026 16:00 Uhr	Fr. 08.05.2026
Juni	Mi. 03.06.2026 16:00 Uhr	Fr. 12.06.2026
Juli	Mi. 01.07.2026 16:00 Uhr	Fr. 10.07.2026
August	Mi. 29.07.2026 16:00 Uhr	Fr. 07.08.2026
September	Mi. 02.09.2026 16:00 Uhr	Fr. 11.09.2026
Oktober	Mi. 30.09.2026 16:00 Uhr	Fr. 09.10.2026
November	Mi. 28.10.2026 16:00 Uhr	Fr. 06.11.2026
Dezember	Mi. 25.11.2026 16:00 Uhr	Fr. 04.12.2026

Das Einreichen von Artikeln ist **ausschließlich** über das Redaktionssystem „MeinWittich“ möglich. Die Nutzung ist kostenlos. Die Registrierung erfolgt über die Homepage des Verlags <https://meinwittich.wittich.de>.

Eingereicht werden dürfen Artikel mit maximal 1.000 Zeichen und Angabe des Autors/der Autorin sowie maximal 1 Foto in druckbarer Qualität und unter Angabe des Fotografen. Fotocolagen werden nicht berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Büro für Öffentlichkeitsarbeit/Kultur/Schule, Frau Krüger, zur Verfügung:

Tel.: 03962 255178

E-Mail: j.krueger@penzlin.de

Hier können Sie ebenfalls Termine für Veranstaltungen bekanntgeben, damit diese im Veranstaltungskalender aufgenommen und publik gemacht werden können.

„Der Innenminister vor Ort“ in Penzlin



Am 23.02.2026 besuchte der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Christian Pegel, die Neue Burg Penzlin. Im Bürgerzentrum stellte er sich in seiner Veranstaltungsreihe „Der Innenminister vor Ort“ den Fragen von ca. 40 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Herr Thomas Müller, war ebenfalls anwesend. In einem regen Austausch konnten die Anwesenden direkt mit dem Innenminister ins Gespräch kommen.

Herr Pegel informierte die Anwesenden über den aktuellen Stand zur Verteilung des Investitionspaketes des Bundes. 1,92 Mrd. EURO erhält das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Bundesmitteln im Rahmen dieses Paketes. Herr Pegel berichtete weiterhin über die Verfahrensweise zum Neubau und zur Erweiterung von Musterfeuerwehrhäusern. Zur Förderung solcher Vorhaben stehen in Mecklenburg-Vorpommern Mittel in Höhe von 50 Mio. EURO zur Verfügung.

Preisträgertafeln im Voß-Literaturhaus



Im Voß-Literaturhaus Penzlin wurden in Vorbereitung der Verleihung des Preises des Voß-Literaturhauses für griechisch-deutsche Übersetzungen 2025/2026 Ende Februar die entsprechenden Tafeln zum Preis und zu den Preisträgerinnen angebracht. Der Preis wurde bisher zweimal vergeben: 2023 und 2025/2026. 2023 erhielt Dr. Michaela Pralinger den Preis für ihre Übersetzung „Athos der Förster“ von Maria Stefanopoulou.

Die diesjährige Preisverleihung findet am 29.03. um 11:00 Uhr im Voß-Literaturhaus statt. Den Preis erhält in diesem Jahr Frau Doris Wille. Am Samstag, den 28.03., findet um 19:30 Uhr zudem ein Vortrag und Gespräch mit Herrn Dr. Bernd-Albrecht von Maltzan im Voß-Literaturhaus statt.

(weitere Informationen siehe Rubrik „Kultur und Freizeit“)

Wir gratulieren



Wir gratulieren

Zum 70. Geburtstag

- 24.03.1956 Herr Uwe Schulz, Penzlin OT Mollenstorf
- 25.03.1956 Herr Dietmar Marzahn, Penzlin OT Wustrow
- 05.04.1956 Frau Marianne Weißmann, Penzlin OT Mallin

Zum 75. Geburtstag

- 25.03.1951 Frau Doris Rothenburger, Penzlin
- 01.04.1951 Herr Siegfried Hafemann, Penzlin
- 05.04.1951 Herr Karlheinz Koebsch, Möllenhagen

Zum 80. Geburtstag

- 20.03.1946 Frau Elfriede Buchmann, Penzlin
- 21.03.1946 Herr Gerd-Jürgen Forbrich, Penzlin OT Mallin
- 24.03.1946 Frau Gudrun Ebert, Möllenhagen
- 24.03.1946 Herr Hermann Hladik, Ankershagen Rumpshagen
- 04.04.1946 Herr Fred Kuhnest, Penzlin OT Alt Rehse

Zum 85. Geburtstag

- 05.04.1941 Herr Wolfgang Riemer, Möllenhagen

Zum 90. Geburtstag

- 05.04.1936 Frau Ida Vinzing, Penzlin

Zum 103. Geburtstag

- 07.04.1923 Frau Lisbeth Reggentin, Penzlin

Zum 60. Ehejubiläum

- 26.03.1966 Frau Bärbel Köhler und Herr Hans Köhler, Penzlin

Zum 65. Ehejubiläum

- 01.04.1961 Frau Christel Aßmann und Herr Jürgen Aßmann, Penzlin OT Neuhof

Kultur & Freizeit

Kultur- und Veranstaltungskalender

14.03.	Lapitz	Frauentagsfeier
15.03.	13. - 16:00 Uhr Museum Alte Burg Penzlin	Frühlingszauber mit Filz (6 - 13 Jahre)
19.3.	19:00 Uhr Zur Polsterei Penzlin	Vorstandssitzung Punschendörper Gartenverein
20.03.	17:45 Uhr Küchenkontor Penzlin	Küchentanzparty
21.- 22.03.	KulturKolchose Lehsten	Workshop Schauspiel & Musik (Gesang/ Bandlabor)
28.03.	19:30 Uhr Voß-Literaturhaus Penzlin	Voß - Penzlin - Maltzan, Vortrag von Dr. B.-A. von Maltzan
29.03.	11:00 Uhr Voß-Literaturhaus Penzlin	Verleihung des Preises für griechisch-deutsche Übersetzungen des Voß-Literaturhauses
02.04.	Möllenhagen	Osterfeuer
04.04.	Penzlin	Osterfeuer
04.04.	Groß Varchow	Osterfeuer
04.04.	ab 10:00 Uhr Penzlin	Osterwanderung mit Besuch der Voßausstellung
10.04.	19:30 Uhr Voß-Literaturhaus	Krimi- Lesung mit Bert Lingnau
11.04.	10. - 17:00 Uhr Museum Alte Burg Penzlin	Saisoneroöffnung
30.04.	ab 16:00 Uhr Museum Alte Burg Penzlin	Walpurgisnacht

Preis des Johann-Heinrich-Voß-Literaturhauses der Stadt Penzlin

Gewinnerin 2025/26 gekürt

Die Gewinnerin des „Preises des Johann-Heinrich-Voß-Literaturhauses der Stadt Penzlin“ 2025/26 für griechisch-deutsche Übersetzungen steht fest. Die Auszeichnung erhält Doris Wille mit der Übersetzung des literarischen Essays *Die Nadeln des Aufstands*.



Eine Kulturgeschichte des Strickens von Katerina Schiná.

Der griechische Roman erschien 2014 im Original. Das Buch wurde 2015 mit dem Griechischen Staatspreis für Literatur in der Kategorie „Essay-Kritik“ ausgezeichnet.

Der Preis ist mit einer Zuwendung in Höhe von 5.000 € dotiert. Mit der Stiftung des Preises möchte Dr. Bernd-Albrecht Freiherr von Maltzan den Kulturaustausch zwischen Griechenland und Deutschland fördern.

Die Preisverleihung findet am 29.03.2026 im Rahmen einer Festveranstaltung im Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus in Penzlin statt. An diesem Tag verstarb der in Penzlin aufgewachsene Dichter und Übersetzer Johann-Heinrich-Voß vor genau 200 Jahren.

Programmablauf zur Verleihung des Preises des Johann-Heinrich-Voß-Literaturhauses für griechisch-deutsche Übersetzungen

Samstag 28.03.

19:30 Uhr Vortrag von und Gespräch mit Herrn Dr. Bernd-Albrecht von Maltzan im Voß-Literaturhaus

Sonntag 29.03.

11:00 Uhr Preisverleihung im Voß-Literaturhaus
Musikalisches Begleitprogramm Bläser-Trio Anita Vitkoczi-Farkas (Querflöte), Csenge Solymosi (Klarinette), Anton Antonovych (Fagott)

VOß HAUS PENZLIN
EIN GRIECHÉ AUS MECKLENBURG

28. März 2026 | 19:30 Uhr

Voß – Penzlin – Maltzan

Vortrag & Gespräch mit
Dr. Bernd-Albrecht von Maltzan

VoßHaus | Turmstraße 35 | 17217 Penzlin | 03962 210494 | voßhaus@penzlin.de

STADT PENZLIN
DIESE STADT ZIEHT MAGISCH AN.

2. Penzliner Fotobiennale 2026

**Odyssee in Mecklenburg -
wunderliche Kreaturen, fabelhafte Anwesen
und Naturphänomene**

Ihr Städter, sucht ihr Freude,
So kommt aufs Land heraus!
Seht, Garten, Feld und Weide
Umgrünt hier jedes Haus.
Kein reicher Mann verbauet
Uns Mond- und Sonnenschein;
Und abends überschaut
Man jedes Sternelein."

Gesucht werden Einzelbilder, die das poetische, schlichte und
weite Leben auf dem Land sichtbar machen.

Einsendeschluss ist der 01.06.2026.
Wir freuen uns auf Ihre Bilder.

Saisoneroöffnung Museum Alte Burg Penzlin

„Wohl an ihr Leut und gebet acht!“

Der Burggraf öffnet die Tore seiner Burg, auf dass die Menschen zahlreich in den nächsten Monaten in die historischen Mauern strömen. Naht am 11. des Ostermondes, wenn die Glocke des Kirchturms die 10. Stunde verkündet.“

Am Samstag, den 11.04.2026, laden der Förderverein Alte Burg und das Museum Alte Burg von 10:00 - 17:00 Uhr zur Eröffnung der Museumssaison ein. Der Burggraf höchstpersönlich begrüßt mit den Wächtern der Isernpurt die kleinen und großen Besucherinnen und Besucher am Burgtor.

Einmal Ritter sein und eine Rüstung anlegen, Mode des Mittelalters kennenlernen, durchs Museum schlendern oder eine Führung erleben - vieles ist an diesem Tag möglich. Und auch für ein kulinarisches Angebot sorgen Förderverein und Museum, so dass niemand hungrig und durstig nach Hause gehen muss.

Der Besuch des Museums ist zu den üblichen Eintrittspreisen möglich. Die Aktionen des Fördervereins sind kostenlos, Spenden sind herzlich willkommen.



TALENTWETTBEWERB

CHECKST DU VOB?

EIN SUPERSTAR WIRD 275

Akrobat?

Musiker

Zeichner

Dichter

PRÄSENTIERE DEIN TALENT
AM 4. JULI 2026 LIVE IN
PENZLIN!

Schickt eure Bewerbung bis zum
15. Mai 2026 an:
Vorsitz@penzlin.de
oder geht sie persönlich ab
Formstraße 33 |
17217 Penzlin

STADT PENZLIN

STADT PENZLIN

ALTE BURG

Frühlingszauber mit Filz

15. März 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr

Gemeinsam filzen
wir frühlingshafte
Motive.

6-13 Jahre
5 Euro Materialkosten
(bis 3 Motive | jedes weitere Motiv 1,50 Euro)

Alte Burg 1 | 17217 Penzlin | 03962 210494 | alte.burg@penzlin.de

Küchenlesung mit Dagmar Gelbke



Am 16.04. präsentiert **Dagmar Gelbke** ihr „Ostsüppchen“. Sie nennt sich selbst Leipziger Allerlei. Während sie für ihr Publikum viel Humoriges erzählt, singt & liest, kochen und servieren wir diesen legendären Eintopf. Dagmar Gelbke wurde durch die Zusammenarbeit mit **Helga Hahnemann** zur DDR-Show-Legende. Als Kabarettistin, Sängerin & Regisseurin würzt sie ihre Lesungen mit viel Musik & Humor. In ihren Kochbüchern sammelte sie viele Größen der DDR-Unterhaltungskunst in ihrer Küche, um zu plaudern und sich zu erinnern: „Ostsüppchen bleibt Ostsüppchen!“ Am 08.05. präsentiert **Dagmar Frederic** bei uns im Salon **Musical-Songs, Schlager und Anekdoten** aus ihrem Leben. Die vielseitige, stimmungswaltige Powerfrau besticht mit Schlagfertigkeit, Anmut, Eleganz und Bühnenpräsenz, zeigt ihr komödiantisches Temperament, stimmt aber auch leise Töne an. Die Bar hat vor Beginn, in der Pause und nach der Vorstellung geöffnet. Falls Sie - ebenso wie Dagmar Frederic - **eine gute Zigarre** zu schätzen wissen, können Sie diese gern bei uns genießen. Der Kartenvorverkauf hat begonnen (über eventim-light oder im Küchenstudio)! Es freuen sich auf Euch

Ingo Olszowa
Marion Uckert

Bauernrose-kulinarische Sommerkonzerte in der Kirche Groß Varchow

Das 5. Jahr der Bauernrose-Jubiläum 2026

Wir sind im 5. Jahr der Bauernrose und haben für Euch ein Jubiläumsprogramm zusammengestellt. Wir beginnen am 07.06. mit dem Publikumsliebling Zentralblech Berlin - Ihr habt sie Euch gewünscht, sie kommen mit 17 Bläsern, um Euch musikalisch in Wallung zu bringen. Premiere feiert in der Kirche am 05.07. eine neue Formation. Das Handpan war im letzten Jahr so eindrücklich sphärisch, dass sich Mark, Rudi, Torsten und Thomas gedacht haben, Zeit für ein neues Spiel. Gewünscht wurde ein Chor, ein 16 stimmiger Frauenchor aus Neustrelitz gibt am 02.08. ein Konzert für uns. Zum krönenden Abschluss haben wir Swing und Sahne aus Berlin eingeladen. Sie spielen am 06.09.

auf reizvolle und mitreißende Weise Gipsy Swing - Tanzen ist nicht verboten... Zu jeder Bauernrose gibt es besondere Rose- und Bauerteller, die voller Liebe für Euch mit regionaler und saisonaler Kost kreiert werden. Freut Euch auf den Austausch und das Miteinander in und um die Kirche. An 4 Sonntagen Kulinarik 15:00 Uhr//Musik 16:00 Uhr//Eintritt 10 € Kinder freier Eintritt//Reservierung unter 0176 13122505// Eure volltollV.de



Schul- & Kitanachrichten

Einladung zur regionalen Kita-Zukunftskonferenz der GEW MV und des Kita-LER MV – Zukunft gestalten. Kinder stärken. Jetzt!

Liebe Eltern, Großeltern, Erzieherinnen und Erzieher, Kita-Leitungen, Träger und Engagierte, unsere landesweite Kita-Zukunftskonferenz in Stralsund im vergangenen Jahr hat gezeigt: Wir sind viele. Wir sind laut. Und wir wollen Veränderung.

Doch klar ist auch: Nach der Konferenz ist vor der Konferenz. Denn die Zukunft unserer Kinder entscheidet sich nicht irgendwann – sie entscheidet sich jetzt. Sinkende Kinderzahlen stellen Mecklenburg-Vorpommern vor große Herausforderungen. Aber sie eröffnen auch eine einmalige Chance: bessere Bedingungen für Kinder, sichere Perspektiven für Fachkräfte und ein starkes System frühkindlicher Bildung für alle. Deshalb kommen wir jetzt in alle Regionen des Landes – dorthin, wo die Menschen sind, die Kita jeden Tag leben: Erzieherinnen und Erzieher, Kita-Leitungen, Eltern, Träger und Engagierte.

Wir laden euch herzlich ein, mitzudenken, mitzudiskutieren und mitzugestalten:

Rostock:	19.03.2026 -> Moya An der Jägerbäk 1 18069 Rostock
Stralsund:	23.03.2026 -> Intercity Stralsund Tribseer Damm 76 18437 Stralsund
Anklam:	24.03.2026 -> Hotel Anklamer Hof Pelzerstraße 1 17389 Anklam
Schwerin:	25.03.2026 -> TGZ Schwerin, Haus 7 Hagenower Str. 73 19061 Schwerin
Neubrandenburg:	26.03.2026 -> HKB Marktplatz 1 Eingang Reg.-Bibliothek 17033 Neubrandenburg

zusammen mit dem Kita-Kreiselterrat Mecklenburgische Seenplatte

Beginn jeweils 18:00 Uhr, Dauer ca. 1,5–2 Stunden.

Keine Anmeldung erforderlich!

Was euch erwartet:

Ein kurzer wissenschaftlicher Impuls, ein Einblick in den aktuellen Stand der Arbeit von Kita-Landeselternrat und GEW – und vor allem Raum für Austausch, Vernetzung und eure Perspektiven. Kommt vorbei. Bringt eure Erfahrungen, eure Fragen und eure Hoffnungen mit. Gemeinsam können wir den Zukunftsplan Kita auf den Weg bringen – für gute Kitas, für starke Fachkräfte und für Kinder, die die Aufmerksamkeit bekommen, die sie verdienen. Lasst uns gemeinsam Zukunft gestalten. Wir freuen uns auf euch!

Viele Grüße

Die Landesvorsitzenden

Ulrike von Malottki (GEW MV)

Sandra Astáras (GEW MV)

Heiner Rebschläger (Kita-LER MV)

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Nach mehr als vier Jahrzehnten: Kita-Leiterin Monika Draewe geht in den wohlverdienten Ruhestand

Nach mehr als vier Jahrzehnten im Dienst der Kinderbetreuung verabschiedet sich Monika Draewe, langjährige Leiterin der AWO Kindertagesstätte „Burggarten“ in Penzlin, in den wohlverdienten Ruhestand.

Seit 1982 war sie in der Kita tätig und ab 1985 leitete sie die Einrichtung über viele Jahre. Eine Aufgabe, die sie über 41 Jahre mit großem Engagement ausfüllte.

In dieser Zeit prägte sie die pädagogische Arbeit maßgeblich, begleitete Generationen von Kindern und führte die Kita durch zahlreiche Veränderungen: Trägerwechsel, Personalwechsel, neue Konzepte sowie den Umzug in den Burggarten im Jahr 2008.

Für ihre engagierte Arbeit erhielt sie mehrfache Auszeichnungen, u. a. für ein Bewegungs- sowie ein Präventionsprojekt.

Die Genauigkeit, Zielstrebigkeit, Konsequenz und Empathie von Monika Draewe haben die Arbeit der Kita nachhaltig geprägt. Ihr unermüdlicher Einsatz und ihre Energie haben dazu beigetragen, die Einrichtung auch in herausfordernden Zeiten erfolgreich weiterzuentwickeln.

Das gesamte Team der AWO Kita „Burggarten“ Penzlin dankt ihr für viele Jahre engagierter Arbeit und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute.



Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Offener Babykreis in der Kita „Simon unter'm Regenbogen“

Offener Babykreis
In der evgl. Kita "Simon unter'm Regenbogen"
Am See 2, 17217 Penzlin
Tel. 03962 221373

Kommen Sie mit Ihrem Baby zu unserem offenen Babykreis!
Immer donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr in unserer Einrichtung. Los geht es am 8. Januar 2026.
Wir möchten gemeinsam singen, spielen, musizieren und miteinander eine schöne, entspannte Zeit verbringen.
Ob Sie neu sind oder schon länger dabei – Sie sind herzlich willkommen!

>Für Babys & ihre Eltern<

Ein Abend voller Bücher

Am vergangenen Freitag fand der Leseabend der Vorschulkinder statt – ein besonderes Ereignis, auf das sich die Kinder schon lange gefreut hatten. In gemütlicher Atmosphäre drehte sich alles rund um spannende Geschichten und gemeinsame Erlebnisse.

Zu Beginn stärkten sich die Kinder an einem vielfältigen Buffet, das von den Eltern liebevoll vorbereitet wurde. Für diese Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken.



Bei einer spannenden Schatzsuche gingen die kleinen Abenteurer mit viel Begeisterung und Teamgeist auf die Suche nach einem versteckten Schatz – und wurden natürlich fündig.

Ein weiteres Highlight des Abends war die anschließende Nachtwanderung. Ausgestattet mit Taschenlampen erkundeten die Kinder mutig die Umgebung im Dunkeln und erlebten die Natur einmal aus einer ganz neuen Perspektive.

Natürlich durfte auch das Lesen nicht fehlen. Gemeinsam wurden verschiedene Bücher angeschaut und vorgelesen. In gemütlicher Runde tauchten die Vorschulkinder in fantasievolle Geschichten ein und ließen den Abend entspannt ausklingen.
Am 24. März Osterbasar von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr!

Lea Krasemann, Kita „Simon unter'm Regenbogen“

Vereine & Verbände

Bekanntmachung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes vom März 2026

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 14 Abs. 5 KPG MV

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes wurde von der Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Waren (Müritz), geprüft und am 25. Juli 2025 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband, Waren (Müritz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes, Waren (Müritz), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsteher dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsteher verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf

diese Risiken durch sowie erlangten Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsteher dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsteher angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verbandsvorsteher dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der Verbandsvorsteher ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW- Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Verbandsvorstehers und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Waren (Müritz), 25. Juli 2025

Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 6. Februar 2026 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.
3. Die Verbandsversammlung des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes hat am 26. November 2025 folgende Beschlüsse gefasst: Der von der Fidelis Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Waren (Müritz), geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der mit einer Bilanzsumme von 65.307.677,64 € (Vorjahr 64.819.359,84 €) und einem Jahresüberschuss von 699.089,27 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 4.514,67 €) abschließt, wird hiermit festgestellt. Es wird beschlossen den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 699.089,27 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.
4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16. März 2026 bis zum 25. März 2026 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban- Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Penzlin

Sehr geehrte Land- und Waldeigentümer, hiermit laden wir alle Eigentümer von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen der Stadt Penzlin und den Ortsteilen Werder, Lübchow, Neuhoof, Siehdichum sowie Flächen der Ortslage Alt Rehse, Klein Lukow, Ave und Groß Vielen die sich in der Jagdgenossenschaft Penzlin befinden zur Mitgliederversammlung am Donnerstag den 16.04.2026 um 18:00 Uhr in das Bürgerzentrum Neue Burg Penzlin Wilhelm-Scharff-Allee 6 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Kassenbericht
5. Satzungsänderung
6. Diskussion
7. Beschlüsse
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl Vorstand Jagdgenossenschaft Penzlin
10. Sonstiges

Detlef Sünbold**Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Penzlin****Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe****Die Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppen Penzlin und Möllenhagen in deiner Umgebung ...**

...finden auch in deiner Nähe statt!

Herzliche Einladung dazu an dich!

...zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen zu Gesprächen miteinander, Hilfe in Alltagsschwierigkeiten, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, Motivation: Das schaffst du!

Wann: vierzehntägig montags:
19:00 Uhr Diakonie-Sozialstation Penzlin

Ansprechpartner: Johannes Grundemann

Wann: Tel. 0170 3109863

Wann: dienstags: 19:00 Uhr
im Wechsel: Amtsgebäude Möllenhagen/Schloss Zahren

Ansprechpartner:

Ralf Arndt Tel. 01517 0082252

„Alkohol ist in unserer Gesellschaft allgegenwärtig.

Das Blaue Kreuz bietet in seinen Selbsthilfegruppen einen alkoholfreien Lebensraum an, verbindet Menschen mit Suchterfahrungen und zeigt Wege aus der Sucht auf.

Der christliche Glaube ist die Grundlage unserer Arbeit.

Viele Menschen schöpfen Kraft aus diesem tragenden Fundament.

Gemeinsam sind wir auf dem Weg, befreit leben zu können.“

Grundsätze:**Nein sagen, ist oft schwer, aber nötig.****Schön, dass du da bist.****Du bist von Gott gewollt und wertvoll.****Herzliche Einladung dazu an dich.****Wir freuen uns auf dich.****Sei du Willkommen in unserer Mitte!****Frauenchor Penzlin e. V.****Frauenchor Penzlin hat wieder einiges vor!**

Nach einem etwas rutschigen Start ins neue Jahr haben wir unseren regelmäßigen Probenbetrieb wieder aufgenommen. Bei der Jahreshauptversammlung Anfang März wurde klar: Wir haben viel vor! Besonders unser 50-jähriges Jubiläum 2027

will gut vorbereitet sein. Neue Sangeschwestern machen sich bereits mit unserem Programm vertraut – die Freude am Chorgesang spricht sich herum. Aktuell zählen wir 33 Mitglieder, Tendenz steigend. Freuen Sie sich auf folgende musikalische Beiträge: 30.04. zur Walpurgisnacht, 28.06. Sommerkonzert der Kirche sowie am 04.07. am Voßhaus zur Übergabe der Gedenkplakette.

Penzliner Kulturverein**Konzertauftritt im Voß-Literaturhaus Penzlin**

Da sage einer, in Penzlin ist nichts los. Das sah am 28.02. ganz anders aus. Der Auftakt der Konzertreihe war ein voller Erfolg. Die Penzliner und Freunde kamen auf ihre Kosten. Die Musiker der Bands „The Honey Lickers“ und „The Ginson Nelson Hedderon Detzen Detzen Band“ heizten die gute Stimmung im Voß-Literaturhaus Penzlin ordentlich auf. Da wurde das Tanzbein geschwungen und mitgesungen.

Weitere Kulturelle Höhepunkte finden zu den Kulturfreitag und im Kino Penzlin (Begegnungsstätte, Große Str. 4) und Alt Rehse statt, um nur Einiges zu nennen. In der Havelquelle und auf anderen Plattformen werden die Termine veröffentlicht.

Tamara Rottmann*Die Musiker sorgten für gute Laune**Foto: Tamara Rottmann***Klein Lukower SV 1958 e. V.****Vollversammlung des Klein Lukower Sportvereins 1958 e. V.**

Der Klein Lukower Sportverein 1958 e. V. lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Vollversammlung ein.

Termin: Samstag, 28.03.2026

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Dorfclub Klein Lukow

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Präsidenten
5. Bericht des Sportbereiches
6. Bericht des Kassenwartes
7. Bericht der Revisoren
8. Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2022–2025
9. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung
10. Beschlussfassung über die Beitragsordnung
11. Wahlen (Vorstand und Revisoren)
12. Sonstiges

Im Mittelpunkt der Versammlung stehen unter anderem der Bericht des Vorstandes, die Entlastung für die Geschäftsjahre 2022–2025, die Beschlussfassung über eine Neufassung der Vereinssatzung sowie die Anpassung der Beitragsordnung. Darüber hinaus finden Vorstandswahlen statt.

Der Vorschlag zur neuen Satzung wird allen Mitgliedern mit hinterlegter E-Mail-Adresse rechtzeitig per E-Mail zugesandt.

Zusätzlich wird er in der vereinseigenen WhatsApp-Gruppe veröffentlicht, auf der Homepage des Vereins zum Download bereitgestellt und im Vereinsheim zur Einsicht ausgelegt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Verein die anwesenden Mitglieder zu Getränken und Häppchen ein. Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Termine Begegnungsstätte

„Kulturküche“ März/April 2026

Montag, 16.03.2026 - 09:30 - 10:30 Uhr Seniorenport	3 €
Montag, 16.03.2026 - 14:00 - 16:00 Uhr Bingo - Kaffee & Kuchen Bitte anmelden!	4,50 €
Dienstag, 17.03.2026 - 10:00 - 12:00 Uhr Skat am Vormittag	4,90 €
Dienstag, 17.03.2026 - 14:00 - 16:00 Uhr Spielen & Handarbeit	3 €
Montag, 23.03.2026 - 09:30 - 10:30 Uhr Seniorenport	3 €
Montag, 23.03.2026 - 14:30 - 17:00 Uhr Tanztee „Medizin nach Noten“ Bitte anmelden!	8,90 €
Dienstag, 24.03.2026 - 14:00 - 16:00 Uhr Spielen & Handarbeit	3 €
Donnerstag, 26.03.2025 - 10:00 - 12:00 Uhr Kreatives Gestalten	6,50 €
Montag, 30.03.2026 - 09:30 - 10:30 Uhr Seniorenport	3 €
Dienstag, 31.03.2026 - 10:00 - 12:00 Uhr Skat am Vormittag	4,90 €
Dienstag, 31.03.2026 - 14:00 - 16:00 Uhr Spielen & Handarbeit	3 €
Mittwoch, 01.04.2026 - 11:30 - 13:00 Uhr Suppentag - Essen in Gemeinschaft Bitte anmelden!	4,50 €

Ohne Gottesdienst kein Sonntag & ohne Sonntag kein Gottesdienst

deshalb laden wir Sie und Dich zu Gottesdiensten in Ihrer und Deiner Kirchengemeinde ein am:

15.03.2026	10:30 Uhr	r BS Penzlin
19.3.	18:00 Uhr	Lübkwow-Taize-Andacht
22.3.	9:00 Uhr	Klein Helle
	10:30 Uhr	BS Penzlin
29.3.	9:00 Uhr	Rosenow
	10:30 Uhr	Marihn
Osterwoche		
2.4.	18:00 Uhr	Rosenow Gründonnerstag
3.4.	15:00 Uhr	Penzlin Karfreitag
4.4.	20:00 Uhr	Kraase Osternacht
5.4.	10:30 Uhr	Penzlin Ostern
12.4.	9:00 Uhr	Gevezin
	10:30 Uhr	Penzlin

Gemeindenachmittag:

26.03. 14:30 Uhr Gemeindehaus Penzlin

Gottesdienst im Pflegeheim:

19.03. 15:30 Uhr

Singen der Gemeinde:

Mittwoch 19 bis 20:30 Uhr Chor St. Marien Kulturküche Penzlin

Mittwoch 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr Spatzenchor im ev. Kindergarten

für Kinder:

montags 15 bis 16:00 Uhr 1. bis 5. Klasse Am Wall 7
freitags 8:00 Uhr Kindergarten „Simon unterm Regenbogen“

Aktuelles finden Sie immer:

www.kirche-mv.de/penzlin-stavenhagen

Ein Wort zur Ermutigung für dich im Alltag:

“OSTERN-wenn nicht der Tod, sondern Jesus Christus das letzte Wort behält...“

Ehrenamtliche für die Seniorenarbeit in der Begegnungsstätte „Kulturküche“ der Diakonie Penzlin gesucht!

Sie haben Freude am Umgang mit Menschen und möchten Ihnen Zeit schenken, die wirklich ankommt? Dann freuen wir uns auf Ihre Unterstützung!

Für unsere Seniorenangebote in der Begegnungsstätte der Diakonie Penzlin, suchen wir ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Lust haben, z. B. an Spielenachmittagen, Veranstaltungen & Festen und an gemeinsamen Nachmittagen in geselliger Runde aktiv mitzuwirken.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Freude am Miteinander, Geduld, Offenheit und Zuverlässigkeit.
- Zeit, die Sie flexibel einsetzen können, so wie es für Sie passt.

Wir bieten Ihnen:

- Dankbare Begegnungen und schöne gemeinsame Momente.
- Ein herzliches Team und eine wertschätzende Atmosphäre.
- Die Möglichkeit, aktiv mitzuwirken.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich gern bei uns unter der Tel.Nr. 03962 25899604

oder E-Mail: matzkus.s@diakonie-pm.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Team der Diakonie Penzlin

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Veranstaltungen

So. 22.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Möllenhagen
Mo. 23.02.	17:00 - 19:00 Uhr	Handarbeitstreff im Pfarrhaus Möllenhagen
Fr. 06.03.	18:00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen in Penzlin
Mo. 09.03.	17:00 - 19:00 Uhr	Handarbeitstreff im Pfarrhaus Möllenhagen
Do. 12.03.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Möllenhagen
So. 15.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Möllenhagen
So. 15.03.	15:30 Uhr	Offene Runde, Kirche Rumpshagen / Kirche neu denken – mit Ihnen!
Mo. 16.03.	19:00 Uhr	„Aus meinem Bücherschrank“, Pfarrhaus Möllenhagen
Di. 17.03.	12 – 15:00 Uhr	Jugendtreff
Do. 19.03.	12 – 15:00 Uhr	Jugendtreff
Mo. 23.03.	17:00 - 19:00 Uhr	Handarbeitstreff im Pfarrhaus Möllenhagen
Di. 24.03.	12 – 15:00 Uhr	Jugendtreff
Do. 26.03.	12 – 15:00 Uhr	Jugendtreff
Fr. 27.03.	14:00 Uhr	(Vor)Osterandacht Ev. Schule Möllenhagen
So. 29.03.	9:00 Uhr	Gottesdienst Ankershagen

IM PFARRHAUS MÖLLENHAGEN
PARKWEG 7

JUGEND TREFF

KEINE ANMELDUNG, KEINE KOSTEN,
KEINE VERPFLICHTUNG.
EINFACH VORBEIKOMMEN !

DIENSTAG 12:00 - 15:00
DONNERSTAG 12:00-16:30

Chillen, Spielen, Basteln, Perlen,
Musik hören, HA erledigen,
Freunde treffen etc...

GEFÖRDERT DURCH :

LAGUS  Landessert für Gesundheit und Soziales M-V

 Evangelisch-Lutherische
Johanneskirchengemeinde
Penzlin-Stavenhagen

Foto: Johanna Dykerhoff

„Aus meinem Bücherschrank“

Einmal im Monat treffen sich Literaturfans im Möllenhagener Pfarrhaus

Ob Krimi oder lustige Kurzgeschichten, spannende Gegenwartsromane oder auch Gedichte sowie interessante Fachbücher – beim „Bücherschrank“ kommt jeder Bücherwurm auf seine Kosten!

Bei Tee und Knabberzeug wird dann hinterher noch über Gott und die Welt geredet. Gerne laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich dazu ein.

Wir treffen uns im Pfarrhaus Möllenhagen:

16.03.2026 um 19:00 Uhr

20.04.2026 um 19:00 Uhr

Handarbeitstreff

Alle, die gerne stricken, sticken, nähen, quilten, knüpfen, häkeln, klöppeln, filzen, basteln, spinnen, schneiden, kleben, formen, falten... ..

und ihre Bastel- und Projektarbeiten am liebsten in einer netten Runde erledigen, sind wieder herzlich eingeladen.

Wir treffen uns alle vierzehn Tage **montags** von **17:00 - 19:00 Uhr** im **Pfarrhaus Möllenhagen**.

Termine:

09.03., 23.03., 13.04., 27.04., 11.05.2026

Wir freuen uns auf euch!

Kirche neu denken – mit Ihnen!

Seit Anfang Januar umfasst die Kirchengemeinde nun 36 Kirchengebäude – in der flächengrößten evangelischen Kirchengemeinde Norddeutschlands.

Doch nicht erst seit der Fusion stellt sich für jede einzelne Kirche die Frage nach ihrer Zukunft: Immer weniger Personal ist für immer mehr Kirchen verantwortlich. Was bedeutet das für die Gebäude selbst und für die dazugehörigen Friedhöfe?

Wir, die Pastorinnen und Pastoren der neuen Kirchengemeinde, möchten uns Ihnen gerne vorstellen und gemeinsam mit Ihnen überlegen, welche Ideen und Möglichkeiten es für die zukünftige Nutzung der Kirchen geben kann – ob mit oder ohne pastorale Begleitung.

Vielleicht sagen Sie auch ganz offen: „Wir brauchen das nicht mehr, die Kirche kann schließen.“ Auch diese Meinung darf ausgesprochen werden. Wir sind gespannt auf Ihre Gedanken und Anregungen.

Den genauen Termin und Ort unseres Vor-Ort-Besuchs entnehmen Sie bitte dem Flyer sowie der Terminübersicht.

Für Rumpshagen ist der Besuch am 15.03.2026 um 15:30 Uhr in der Kirche geplant. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Kommt vorbei – wir freuen uns auf euch!

Für alle Kinder und Jugendlichen – ganz egal, ob ihr schon Beirührung mit dem Glauben hattet oder einfach neugierig seid – ihr seid herzlich willkommen!

Genauere Informationen erhaltet ihr bei Julia Tannert, der Gemeindepädagogin: Telefon: 0171 2789251 oder julia.tanner@elkm.de

Kinderkirche

1. bis 5. Klasse mittwochs 14:00 - 15:00 Uhr Pfarrhaus Möllenhagen

Konfirmandenkurse

Die Konfirmandenkurse werden ab der 6. Klasse angeboten. Sie finden monatlich samstags von 9 bis 12:30 Uhr statt.

Nächste Termine:

13.-15.03.2026		Klimacamp Rittermannshagen
11.04.2026	9:00 - 12:30 Uhr	Am Wall 7, Penzlin
09.05.2026	9:00 - 12:30 Uhr	Kirche Möllenhagen
10.05.2026		Vorstellungsgottesdienst Kirche Möllenhagen
24.05.2026		Konfirmation Kirche Penzlin
13.06.2026		Abschlussgrillen (Ort wird noch bekannt gegeben)

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen

Seit dem 01.01.2026 ist die Kirchenregion Neubrandenburg zu einer Kirchengemeinde fusioniert. Es gibt nur noch eine Kirchengemeinde in Neubrandenburg. Wulkenzin-Breesen wird als Seelsorgebereich geführt.

Die neue Anschrift lautet nun:

Ev.-luth. Kirchengemeinde Neubrandenburg, SSB Wulkenzin-Breesen, Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin, 0395 5823442, Neubrandenburg@elkm.de

Wir laden ein zu Gottesdiensten in unserem Bereich:

- 15.03.2026 10:00 Uhr Pfarrhaus Wulkenzin
- 05.04.2026 10:00 Uhr Kirche Zirzow Ostersonntag
- 12.04.2026 10:00 Uhr Fusionsgottesdienst auf dem Marktplatz Neubrandenburg mit Bischof Jeremias

Während meiner beruflichen Wiedereingliederung nach langer Krankheit ist Pastor von Samson weiter zuständig. Im Büro in Wulkenzin ist Mittwochs und Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr Frau Singer für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen Pastorin Katharina Seuffert

